

Verhaltenskodex für Zulieferer





Inhalt

Einleitung	4
Integrität & Geschäftsethik	6
Korruptionsbekämpfung	6
Anti-Geldwäsche und internationale Sanktionen	6
Fairer Wettbewerb	7
Interessenkonflikte	8
Insiderhandel	8
Zu Wort melden – Bedenken äußern und melden	9
Menschen- und Arbeitsrechte – einschließlich moderner Sklaverei	10
Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden	11
Moderne Sklaverei	12
Kinderarbeit	13
Umweltschutz und Klimawandel	14
Datenschutz und Privatsphäre – einschließlich geistiges Eigentum	16
Datenschutz und Schutz personenbezogener Daten	16
Privatsphäre und geistiges Eigentum	17
Schlusswort	18

W.A.G. payment solutions PLC („Eurowag“, „EW“ oder die „Gruppe“) ist eine führende pan-europäische integrierte Zahlungsverkehrs- und Mobilitätsplattform, die sich auf den gewerblichen Straßentransport („Commercial Road Transportation“, CRT) konzentriert. Unser Ziel ist es, nachhaltige finanzielle und technologische Lösungen zu schaffen, die unserer Branche, der Gesellschaft und der Umwelt zugute kommen.

Unser Ziel ist es, die ultimative Plattform für Straßenmobilität zu werden und der gesamten Branche bessere Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Verwirklichung unserer Vision wäre für uns nicht möglich, wenn wir uns nicht zu ethischen, verantwortungsvollen und nachhaltigen Geschäftspraktiken verpflichten würden, sowohl in unserem Betrieb als auch über unsere gesamte Lieferkette hinweg.

Eurowag erwartet, dass Zulieferer und Partner unser Engagement für ethische, verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftspraktiken im Allgemeinen teilen und aufrechterhalten sowie diesen Verhaltenskodex einhalten.

Der Zweck dieses Dokuments ist es, unsere Erwartungen und Anforderungen an Zulieferer und deren Mitarbeiter, Personal, Vertreter und Subunternehmer zu umreißen, wenn sie Geschäfte mit einem Unternehmen der Eurowag Gruppe tätigen. Wir erwarten von unseren Zulieferern und Partnern, dass sie sich an Sinn und Wortlaut der geltenden Gesetze und Vorschriften halten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Zulieferern, dass sie ihre eigenen Werte und ethischen Geschäftspraktiken aufrechterhalten.

Wenn die gesetzlichen Bestimmungen und dieser Kodex dasselbe Thema behandeln, sind die Zulieferer angehalten, die Anforderungen zu befolgen, die höhere Standards fördern. Wenn ein Zulieferer Bedenken hinsichtlich der Anwendung dieses Kodex hat, bitten wir ihn, die Compliance-Abteilung der Gruppe zu informieren (compliance@eurowag.com). Wir verpflichten uns, mit allen unseren Zulieferern zusammenzuarbeiten, um die höchsten Standards umzusetzen, wo immer dies möglich ist.



Integrität & Geschäftsethik

Korruptionsbekämpfung

Die Gruppe lehnt Korruption kategorisch ab und hat eine Nulltoleranz gegenüber Personen, die an unethischen oder korrupten Praktiken beteiligt sind. Die Zulieferer dürfen keine Form der Korruption praktizieren oder tolerieren. Die Zulieferer dürfen keine Bestechungsgelder oder andere ungesetzliche Anreize (z. B. „Schmiergelder“) an oder von ihren Geschäftspartnern oder Regierungsbeamten anbieten oder annehmen. Die Zulieferer dürfen den W.A.G. Mitarbeitern der Gruppe keine Geschenke oder persönlichen.

Vorteile anbieten, die als Bestechung aufgefasst werden könnten. In keinem Fall dürfen Geschenke oder Bewirtung angeboten werden, um eine Geschäftsbeziehung unangemessen zu beeinflussen, und es darf nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen werden. Zulieferer sollten sich bewusst sein, dass Eurowag eine strenge Richtlinie für Geschenke und Bewirtung hat. Bitte beachten Sie, dass Sie keine Geschenke und Bewirtungen im Wert von mehr als 100 EUR oder dem entsprechenden Gegenwert anbieten dürfen und diese von Eurowag-Mitarbeitern nicht angenommen werden.

Anti-Geldwäsche und internationale Sanktionen

Geldwäsche bezeichnet ein Verhalten, das darauf abzielt, die illegale Herkunft von Geld zu verschleiern, um den Eindruck zu erwecken, es sei legal erworben worden. Im weiteren Sinne umfasst der Begriff auch die Finanzierung illegaler Aktivitäten mit legalen Mitteln.

Die W.A.G. Gruppe erwartet von ihren Zulieferern, dass sie sich um die Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche im weitesten Sinne bemühen. Der Zulieferer darf sich unter keinen Umständen an Aktivitäten beteiligen, die – wenn auch nur vermeintlich – mit Geldwäsche in Verbindung stehen. Die Zulieferer müssen alle Verpflichtungen einhalten, die sich aus den nationalen und internationalen Geldwäschegesetzen ergeben.

Der Zulieferer sowie alle natürlichen und / oder juristischen Personen, die zu den Eigentümern des Zulieferers gehören, dürfen keinen UN- oder EU-Sanktionen unterliegen. Darüber hinaus darf der Zulieferer nicht an verbotenen Aktivitäten oder Geschäften in sanktionierten Ländern oder mit sanktionierten natürlichen oder juristischen Personen beteiligt sein, die zu einem Verstoß gegen internationale oder nationale Sanktionen führen würden, oder die eines der Unternehmen der W.A.G. Gruppe dem Risiko eines Sanktionsverstoßes aussetzen würde.

Fairer Wettbewerb

Unsere Zulieferer müssen einen fairen Wettbewerb in Übereinstimmung mit allen geltenden Wettbewerbsgesetzen führen und dürfen ihre Teilnahme am offenen Wettbewerb nicht missbrauchen. Sie dürfen keine Handlungen vornehmen, die den Wettbewerb verzerren oder einschränken könnten, und sie handeln in Übereinstimmung mit den Prinzipien des öffentlichen Anstands in diesem Bereich. Die Zulieferer müssen sich an die Regeln des fairen Wettbewerbs halten und dürfen nur solche Geschäfts- und Marketingpraktiken anwenden, die nicht irreführend oder anderweitig unredlich sind. Zulieferer dürfen keine formellen oder informellen wettbewerbswidrigen Absprachen treffen, die Preise festsetzen, Absprachen treffen, Angebote manipulieren, das Angebot begrenzen oder Märkte aufteilen/kontrollieren. Sie dürfen keine aktuellen, vergangenen oder zukünftigen Preisinformationen mit Wettbewerbern austauschen. Zulieferer dürfen sich nicht an einem Kartell oder an Aktivitäten beteiligen, die den Wettbewerb unrechtmäßig einschränken oder beeinträchtigen würden.

Interessenkonflikte

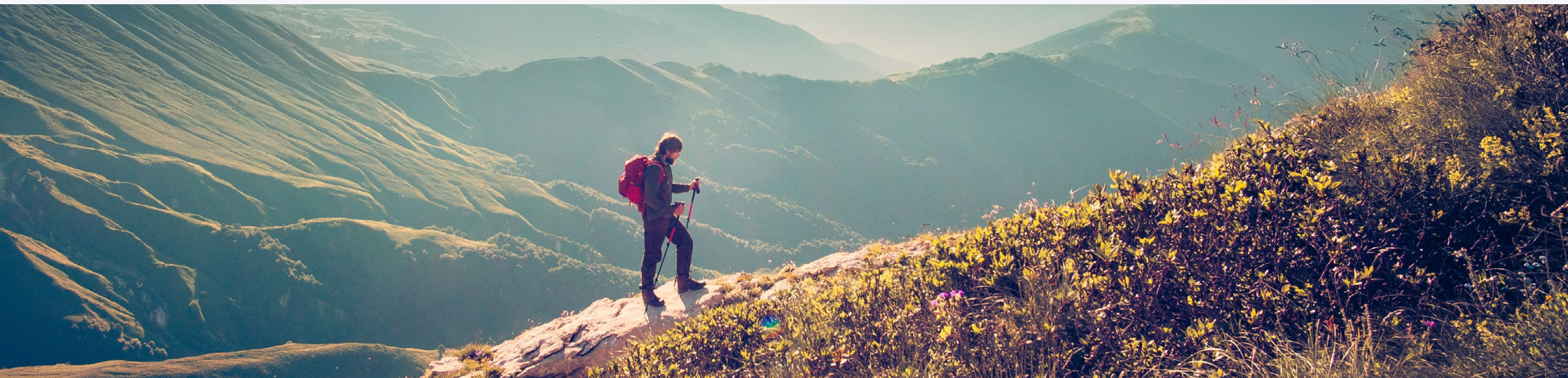
Zulieferer müssen Situationen vermeiden, in denen ein Interessenkonflikt entstehen könnte. Sie müssen der Gruppe unverzüglich jeden W.A.G. Interessenkonflikt offenlegen oder unter außergewöhnlichen Umständen das zuvor vereinbarte Verfahren für den Umgang mit Interessenkonflikten befolgen. Zu solchen Interessenkonflikten können Fälle gehören, in denen ein Angestellter eines Lieferanten oder ein unter Vertrag stehender Fachmann ein Interesse oder eine Geschäftsbeziehung W.A.G. jeglicher Art mit dem Geschäft der Gruppe hat oder in denen dieser Lieferant im Namen der W.A.G.-Gruppe und/oder eines Wettbewerbers der W.A.G. Gruppe handelt.

Bennfentes kereskedelem

Zulieferer und ihr Personal dürfen keine wesentlichen oder nicht öffentlich bekannt gegebenen Informationen, die sie während ihrer Geschäftsbeziehung mit der W.A.G. Gruppe erhalten haben, als Grundlage für den Handel mit Aktien oder Wertpapieren eines Unternehmens nutzen oder anderen den Handel damit ermöglichen.

Zu Wort melden – Bedenken äußern und melden

Die Gruppe hat einen vertraulichen und leicht zugänglichen Mechanismus eingerichtet, um Bedenken über ungesetzliches oder unethisches Verhalten äußern zu können. Dieser Kanal soll uns helfen, ethische Bedenken schnell zu erkennen und zu lösen. Wir haben für unsere Stakeholder einen Kanal eingerichtet, über den sie ihre Bedenken vertraulich an die Compliance-Abteilung. Wenn ein Lieferant rechtswidrige oder unethische Praktiken beobachtet und/oder den Verdacht auf eine Verletzung geltender Gesetze, Richtlinien oder Standards hegt, bitten wir darum, dass er seine Bedenken über den sicheren Meldeweg unter <https://eurowag.integrityline.com> meldet. Wir werden die Vertraulichkeit des Melders und der erhaltenen Informationen sicherstellen. Jede Meldung wird ordnungsgemäß untersucht, und es wird ein anonymisierter Bericht verfasst, der keine Details enthält, die den Melder identifizieren könnten



Menschen- und Arbeitsrechte – einschließlich moderner Sklaverei

Die Gruppe hat sich verpflichtet, Menschen- und Arbeitsrechte zu wahren und sicherzustellen, dass moderne Sklaverei nirgendwo in unserem eigenen Unternehmen oder in einer unserer Liefer- oder Kundenketten vorkommt.

Die Gruppe unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und ihre Umsetzung durch die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte. In diesem Sinne und in Übereinstimmung mit unserer Menschenrechtspolitik, erwarten wir von unseren Zulieferern, dass sie alle Menschenrechte respektieren, einschließlich Arbeitsrechte, und das während ihrer gesamten Geschäftstätigkeit.

Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden

Der Konzern erwartet von seinen Zulieferern, dass sie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer schaffen. Darüber hinaus sollten die Zulieferer über Regelungen und Prozesse verfügen, die die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Gesetze zum Arbeitsschutz gewährleisten. Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie über Systeme verfügen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu erkennen und zu mindern sowie Vorfälle zu untersuchen, zu verfolgen und zu beheben.

Von den Zulieferern wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte und Tätigkeiten in einer Weise führen, die mit dem Arbeitsrecht übereinstimmt, die Chancengleichheit und ein Diskriminierungsverbot wahrt und die Menschenrechte der Beschäftigten und ihrer Lieferketten respektiert. Dazu gehören faire und wettbewerbsfähige Löhne, die Achtung des Rechts der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, das Verbot von Belästigung, Mobbing und Diskriminierung, das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Gefängnisarbeit und das Verbot des Menschenhandels zu irgendeinem Zweck.

Moderne Sklaverei

Die Zulieferer müssen jegliche Beteiligung an allen Formen der modernen Sklaverei, einschließlich Menschenhandel, Zwangs-, Schuldknechtschaft oder Arbeitsverpflichtung, verhindern.

- 1 Alle Arbeit sollte von Seiten des Mitarbeiters freiwillig sein.
- 2 Von den Zulieferern wird erwartet, dass sie allen Mitarbeitern einen schriftlichen Vertrag in einer ihnen verständlichen Sprache aushändigen, in dem ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten, Leistungen und andere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen angegeben sind.
- 3 Zulieferer sollten keine Form der Mitarbeiteridentifikation (Pässe oder Arbeitserlaubnisse) einbehalten und solche Dokumente nicht vernichten oder den Zugang zu diesen verweigern, es sei denn, dies ist durch geltendes Recht vorgeschrieben.
- 4 Zulieferer dürfen von Mitarbeitern weder direkt noch indirekt Gebühren, Einstellungskosten oder Kationen als Vorbedingung für die Arbeit verlangen.
- 5 Die Zulieferer müssen das Recht der Arbeitnehmer respektieren, ihr Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden und den gesamten geschuldeten Lohn zu erhalten.
- 6 Die Zulieferer müssen das Recht der Arbeitnehmer respektieren, den Arbeitsplatz nach ihrer Schicht zu verlassen.

Kinderarbeit

Wir dulden keine Kinderarbeit in unserer Lieferkette. Die Zulieferer müssen sicherstellen, dass ihre Betriebe frei von Ausbeutung durch Kinderarbeit sind. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede Person, die unter dem gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung am Ort der Arbeitsleistung und/oder unter dem von der International Labor Organization (ILO) festgelegten Mindestarbeitsalter liegt, je nachdem, welches höher ist. Alle Arbeitnehmer unter 18 Jahren müssen davor geschützt werden, eine Arbeit zu verrichten, die möglicherweise gefährlich ist oder die schädlich für ihre Gesundheit sowie körperliche, geistige, soziale, spirituelle oder moralische Entwicklung sein könnte. Wenn das lokale Gesetz ein höheres Alter für Arbeit oder Schulpflicht vorschreibt, gilt das höhere Alter.

Die Zulieferer müssen sicherstellen, dass sie Beschwerdeverfahren bereitstellen und fördern, falls Mitarbeiter Bedenken äußern müssen, und gewährleisten, dass die Zulieferer gegebenenfalls Bedenken gegenüber Eurowag äußern, um Verstöße oder mutmaßliche Verstöße gegen Menschen- und/oder Arbeitnehmerrechte abzustellen.



Es gibt einen sicheren Meldeweg zu diesem Zweck unter dem Link <https://eurowag.integrityline.com>.

04

Umweltschutz und Klimawandel

Die Gruppe hat sich verpflichtet, eine aktive Rolle im Umweltschutz und bei der Bekämpfung des Klimawandels zu spielen. Wir sind uns bewusst, dass der Klimawandel eines der drängendsten Probleme ist und haben uns Ziele und Verpflichtungen gesetzt, um unsere betrieblichen Emissionen und die Emissionen unserer Lieferkette zu reduzieren.

Die Zulieferer müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten sowie alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, behördlichen Zulassungen und Registrierungen aufrechterhalten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Zulieferern, dass sie Maßnahmen ergreifen, um die Entstehung oder Freisetzung jeglicher Art von Verschmutzung (mit direkten Auswirkungen auf Luft, Wasser usw.) oder Abfall zu vermeiden, zu reduzieren oder zu kontrollieren, um negative Umweltauswirkungen zu verringern. Wir erwarten auch von unseren Zulieferern, dass sie Systeme für einen effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit Energie und Wasser einführen und nach Möglichkeit erneuerbare Energien einsetzen.

Im Rahmen unserer Due Diligence und des Onboardings von Zulieferern, die Produkte und/oder Dienstleistungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima anbieten, können wir verlangen, dass die Zulieferer Eurowag auch ihre Strategien und Aktionspläne zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen mitteilen.



Datenschutz und Privatsphäre – einschließlich geistiges Eigentum

Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten

Von den Zulieferern wird erwartet, dass sie sicherstellen, dass alle sensiblen, vertraulichen und proprietären Informationen angemessen geschützt werden.

In ihrer Beziehung zur W.A.G. Gruppe müssen **Zulieferer alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz** der Privatsphäre einhalten.

Zulieferer müssen sensible, vertrauliche und proprietäre Informationen anderer, einschließlich personenbezogener Daten/Informationen, durch angemessene physische und elektronische Sicherheitsverfahren vor unbefugtem Zugriff, Zerstörung, Verwendung, Veränderung und Offenlegung schützen, einschließlich der Minderung neu entstehender Risiken für Informationssysteme durch die Implementierung geeigneter IT-Cybersicherheitsprogramme.

Die Zulieferer müssen der W.A.G. Gruppe jede vermutete oder tatsächliche Datenverletzung oder jeden Sicherheitsvorfall melden, sobald sie davon Kenntnis erhalten.

Privatsphäre und geistiges Eigentum

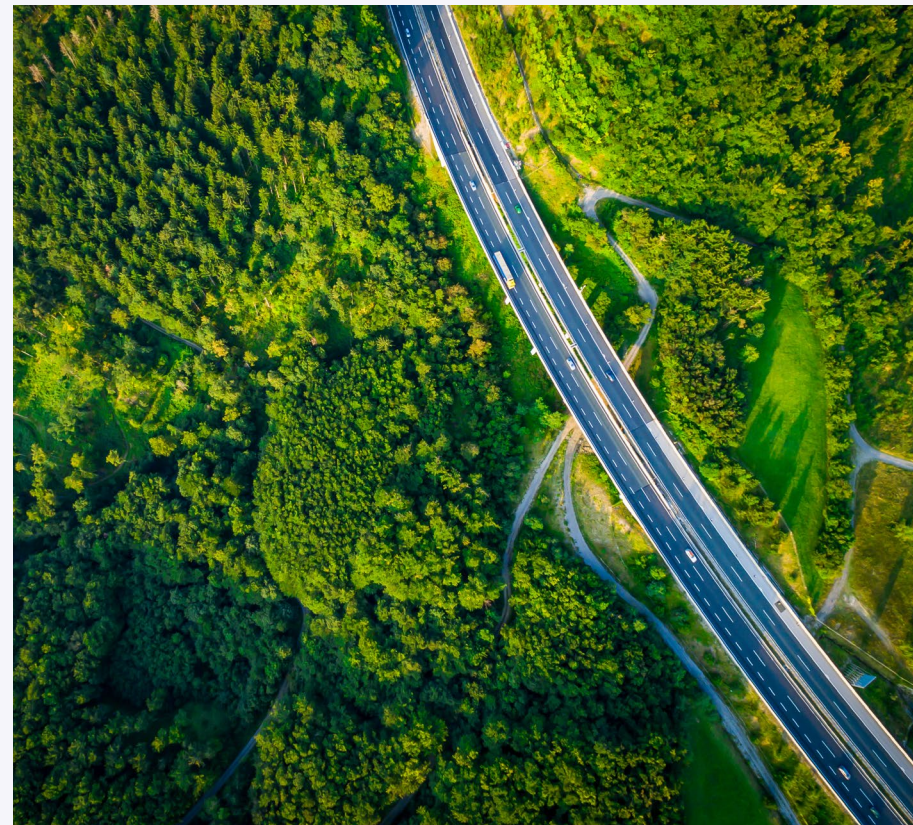
- 1 Die Zulieferer müssen** alle geltenden Gesetze zur Durchsetzung von Rechten an geistigem Eigentum einhalten, einschließlich des Offenlegungsschutzes.
- 2 Die Zulieferer müssen** vertrauliche Informationen schützen und nur in angemessener Weise verwenden und sicherstellen, dass die Privatsphäre aller Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie gültige Rechte an geistigem Eigentum geschützt werden.
- 3 Die Zulieferer dürfen den Namen oder die Marken** der W.A.G. Gruppe nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der W.A.G. Gruppe in der Öffentlichkeit oder Werbung verwenden.
- 4 Von Zulieferern wird erwartet**, dass sie bei der Durchführung aller Aktivitäten personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen angemessen behandeln und sicherstellen, dass alle geistigen Eigentumsrechte respektiert werden.

Unabhängig von der Art des gelieferten Produkts, der erbrachten Dienstleistungen oder der Zusammenarbeit, die wir mit einem bestimmten Zulieferer haben können, müssen sich die hierin enthaltenen Anforderungen in den vertraglichen Bestimmungen zwischen uns, einem Unternehmen der Gruppe, und dem Zulieferer wiederfinden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und der jeweiligen Vereinbarung, dem Vertrag, der Bestellung, den Geschäftsbedingungen oder einer anderen vertragsrelevanten Vereinbarung (der „Vereinbarung“), haben die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex Vorrang vor allen anderen widersprüchlichen Bestimmungen.

Durch den Abschluss einer Vereinbarung verpflichtet sich der Lieferant, der seine Produkte anbietet und / oder seine Dienstleistungen für oder zu Gunsten der Gruppe anbietet, seine Verpflichtungen in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex zu erfüllen und garantiert, dass er weder direkt noch indirekt gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes verstoßen wird und dass er keine Kenntnis davon hat, dass andere Personen direkt oder indirekt gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes verstoßen werden.

Der Lieferant (Verkäufer) stellt dem jeweiligen Konzernunternehmen auf Anfrage alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Verpflichtungen nachzuweisen, und Audits, einschließlich Inspektionen, zu ermöglichen und zu unterstützen.

Jeder Verstoß gegen eine in diesem Verhaltenskodex enthaltene Verpflichtung stellt eine wesentliche Verletzung der Vereinbarung dar und berechtigt das jeweilige W.A.G. Gruppenunternehmen, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, unbeschadet aller weiteren Rechte oder Rechtsmittel, die sich aus dem Vertrag oder dem Gesetz ergeben. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in der Vereinbarung stellt der Lieferant ohne jegliche Einschränkung das betroffene Unternehmen der W.A.G. Gruppe von der Haftung frei, in Bezug auf alle Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten oder Ausgaben, die infolge einer solchen Verletzung und Beendigung dieses Verhaltenskodexes entstehen.



EW EUROWAG



W.A.G. payment solutions, a. s.

Na Vítězné pláni 1719/4

140 00 Praha 4 | Česká republika

IČ: 26415623 A DIČ | CZ 26415623